

IG Metall
Vorstand
Frankfurt am Main

009 02 100 108 022 10

Baden-Württemberg

Industrie: Montagestamm-
und -zeitarbeiter

Metallindustrie

Abschluss: 10.03.2006
gültig ab: 01.02.2006
kündbar zum: 28.02.2009

**TARIFVERTRAG ZUR
AUSSENMONTAGE**

Zwischen

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

einerseits

und

Südwestmetall
Verband der Metall- und Elektroindustrie
Baden-Württemberg e.V.

andererseits

wird ein

Tarifvertrag zur Außenmontage

vereinbart:

1. Der Tarifvertrag gilt
 - 1.1 **fachlich**
für die Betriebe mit außerbetrieblichen Arbeitsstellen (Montagen) der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie einschließlich des Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbaues mit Ausnahme des Zentralheizungs- und Lüftungsbaues sowie der Arbeitsstellen auf Schiffen auf Fahrt.
 - 1.2 **räumlich**
für das Land Baden-Württemberg
 - 1.3 **persönlich**
für alle Montagestammarbeiter und Montagezeitarbeiter i.S.d. BMTV i.d.F vom 20.06.2001
 - 1.4 **sachlich**
ab dem jeweiligen Stichtag der betrieblichen ERA-Einführung.
2. Arbeitsaufgaben auf Montagen
 - 2.1 Arbeitsaufgaben auf Montagen können mit dem Stufenwertzahlverfahren des ERA-TV bewertet werden, da die Bewertungsmerkmale die typischen Anforderungen von Montageaufgaben umfassen.
 - 2.2 Hierzu gilt Folgendes:
 1. In den Katalog der tariflichen Niveaubispiele wurden für die Montage spezifische Aufgabenfamilien aufgenommen (siehe auch Aufgabenfamilie „Montage“ und „Inbetriebnahme/Service“ in der Unternehmensfunktion Vertrieb (7)).
 2. Montagetypische Anforderungen werden insbesondere durch die Bewertungsmerkmale Handlungsspielraum/Verantwortung und Kommunikation berücksichtigt.

- a) Beim Bewertungsmerkmal Handlungsspielraum/Verantwortung werden der Freiheitsgrad und die Verantwortung bewertet bei
- der Durchführung der Arbeit,
 - der Auswahl der erforderlichen Mittel oder
 - den zu treffenden Entscheidungen.
- b) Beim Bewertungsmerkmal Kommunikation wird der Grad der Kommunikationsanforderung bewertet, der abstellt auf
- den Austausch von Informationen,
 - die notwendige Zusammenarbeit,
 - die erforderliche Abstimmung und Koordination, die Interessenvertretung gegenüber anderen Stellen innerhalb und/oder außerhalb einer Arbeitsgruppe bzw. eines Arbeitsbereichs.

Die Definitionen machen deutlich, dass bei Arbeitsaufgaben auf Montagen oftmals die Voraussetzungen für die Bewertung von höheren Merkmalstufen vorliegen als bei ansonsten vergleichbaren Arbeitsaufgaben im Betrieb.

Typische, bewertungsrelevante Teilaufgaben auf außerbetrieblichen Montagen können z. B. sein:

Merkmal Handlungsspielraum:

Anpassung von Systemen z. B. Software,
Festlegung von Montage- und Prüfabläufen,
Entscheidungen bei Kundenübergaben,
Berücksichtigung von spezifischen Kundenwünschen,
Gewährleistungsabwicklung
etc.

Merkmal Kommunikation

Abstimmungen z. B.

- mit Material- und Komponentenlieferanten,
- Monteuren,
- Kunden- und Gewerkepersonal,
- TÜV

Verhandlungen zur Sicherstellung von terminlichen, technischen Anforderungen, etc.

3. Belastungen bei Montagetätigkeiten werden unter Anwendung der Regelungen der Anlage 2 zum ERA-TV bewertet.

Andere oder lediglich temporär auftretende besondere Erschwernisse auf der Montage werden entsprechend der jeweils gültigen tariflichen Regelung vergütet.

- 4.1 Dieser Tarifvertrag tritt am 01.02.2006 in Kraft und kann erstmals mit Monatsfrist zum 28.02.2009 gekündigt werden.

- 4.2 Wurde der ERA-TV in den Betrieben stichtagsbezogen eingeführt, werden

- die Regelungen des BMTV zum Montagezuschlag
- das Montageabkommen Nordwürttemberg/Nordbaden
- die Gießereiabkommen in Baden-Württemberg

ab diesem Stichtag abgelöst.

- 4.3 Werden die ERA-Tarifverträge im Betrieb nach Ablauf der Einführungsphase eingeführt (vgl. Ziffer 2.1.3 ETV-ERA), gelten

- die Regelungen des BMTV zum Montagezuschlag
- das Montageabkommen Nordwürttemberg/Nordbaden
- die Gießereiabkommen in Baden-Württemberg

bis zum jeweiligen betrieblichen Einführungsstichtag für ERA weiter.

Stuttgart, 10. März 2006

Südwestmetall
Verband der Metall- und Elektroindustrie
Baden-Württemberg e. V. Stuttgart

IG Metall
Bezirksleitung Baden-Württemberg
Bezirk Baden-Württemberg

Unterschriften

Unterschriften

Protokollnotiz zu Ziffer 3:

Bei der „jeweils gültigen tariflichen Regelung“ handelt es sich derzeit insbesondere um den Tarifvertrag "Montagezuschlag und Erschwerniszulagen auf Außenmontage" (TV MEA) vom 7. Februar 2006.